

Preisliste für Leistungen der Sanitätsbereitschaft Mdf.

für:

- Ø Sanitätswachabstellungen
- Ø Rettungswagenabstellungen
- Ø Krankentransportwagenabstellungen

Fahrzeuge:

Rettungswagen	RTW	75,- €/ Tag
Krankentransportwagen	KTW	55,- €/ Tag
SanEL/Mobile Wache	SanEL	75,- €/ Tag
Einsatzleitwagen	ELW	75,- €/ Tag
Mannschaftswagen	MTW	55,- €/ Tag
Anhänger	ANH	50,- €/ Tag
Fahrzeuge des Rettungszweckverbands		75,- €/ Tag

Personal:

Sanitäter	San	9,- €/ Stunde (mind. 40,-€ pro Einsatz)
Rettungssanitäter	RS	12,- €/ Stunde (mind. 50,-€ pro Einsatz)
Rettungsassistent	RA	15,- €/ Stunde (mind. 60,-€ pro Einsatz)
Einsatzleiter	EL	15,- €/ Stunde (mind. 60,-€ pro Einsatz)

Material:

Notfallausstattung SanD	20,- €/ Tag
Großgeräte: Zelte, Stromgeneratoren, Feldbetten	60,- €/ Tag
Decke (Baumwolle/Brandschutz)	25,- €/ Tag
Decke (Baumwolle/Brandschutz)	5,- €/ Tag
Decke (Baumwolle/Brandschutz), gereinigt	10,- €/ Tag

(Nur in Verbindung mit Haftungsübernahme, gegebenenfalls zzgl. Aufbau und Instandsetzung und/oder Reinigung)

Vertragsbedingungen:

- RTW/KTW-Abstellungen werden gemäß Bay.Rettungsdienstgesetz durchgeführt: ein Rettungswagen ist mit Rettungsassistent und Fahrer, ein Krankentransportwagen mit Rettungssanitäter und Fahrer besetzt.
- Die Leistungen werden in der Regel mit ehrenamtlichem Personal erbracht. Die Verrechnungsbeträge für Leistungen sind ein Beitrag zur Finanzierung der medizinischen Ausstattung und Ausbildung, der Vorhaltung und Bereitstellung von Fahrzeugen, Einsatzmaterial und Schutzkleidung für Einsatzkräfte sowie deren Aufwandsentschädigungen. Einsatzbedingte Kosten und Verbrauchsmaterialien werden dem Kostenträger nach tatsächlichem Aufwand berechnet.
- Die Verpflegung der Einsatzkräfte wird dem Kostenträger separat in Rechnung gestellt, falls keine andere Regelung getroffen wurde.
- Das Leistungsangebot incl. aller Anfragen, Angebote, Aufträge und Zusagen ist aufgrund der ehrenamtlichen Leistungserbinger immer unverbindlich, insbesondere entsteht weder durch Beauftragung noch Bestätigung eine Leistungspflicht. Wir werden uns jedoch nach Kräften bemühen die gewünschten Leistungen vereinbarungsgemäß auszuführen. Ein Schadensersatzanspruch kann hieraus nicht entstehen.
- Der Umfang der Abstellung erfolgt ausschließlich aufgrund der Anforderung des Auftraggebers. Die Sanitätsbereitschaft übernimmt keine Haftung für die situationsbezogenen ausreichende Abstellung. Für Abstellungen aufgrund von Vorschriften übergeordneter Verbände oder aufgrund behördlicher Auflagen müssen ggfs. zusätzliche Leistungen (z.B. Erhöhung der rettungsdienstlichen Pflichtvorhaltung) zur Sicherstellung beauftragt werden.
- Die Abrechnung erfolgt nach der tatsächlichen Einsatzdauer von Dienstantritt bis Dienstende incl. Rüstzeit (gesetzl. vorgeschriebener Fahrzeugcheck nach MedProdGesetz, Ausstattung mit Medikamenten (ggfs. BTM/nachweispflichtig) nach Bedarf, An- und Abfahrt einschließlich anschließender Fahrzeugreinigung und Desinfektion gemäß Bay.RDG) ohne Abzug von Veranstaltungspausen, Unterbrechungen, etc. mindestens bis zum geplanten Ende der Abstellung.

Stand: Juli 2008

• Die BRK-Sanitätsbereitschaft – Ihr RotKreuz-Ortsverband in Mühldorf a. Inn •

Bayerisches Rotes Kreuz
Körperschaft des
öffentlichen Rechts

Hausanschrift Depot:
SANITÄTSZENTRALE MÜHLDFORF
Adolf-Kolping-Str. 5a
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: (08631) 3655-61
Telefax: (08631) 166 570

Geschäftsstelle Verwaltung:
SANITÄTSBEREITSCHAFT MÜHLDFORF
Ahamerstrasse 18
84453 Mühldorf a. Inn
Telefon: (08631) 3655-0
Telefax: (08631) 3655-62

Banken:
V R Raiffeisenbank
BLZ: 71061009
Kto.: 400098728
Steuernummer:
143/853/15005